

## Vorsorgelösungen

Vorsorgeplan	65er	65er +1	60er	55er	40er <sup>1</sup>
Leistungsziel <sup>2</sup>	65%		60%	55%	40%

### Sparbeiträge in % des versicherten Jahreslohns

Alter		65er	65er +1	60er	55er	40er <sup>1</sup>	
ab 20		16.5%	17.5%	14.5%	13.0%	0.0%	im 5-Jahresrhythmus linear um 1.50%-Punkte steigend.
oder ab 25		18.0%	19.0%	16.0%	14.5%	9.0%	
bis 65		28.5%	29.5%	26.5%	25.0%	19.5%	

### Risikobeiträge<sup>3</sup> in % des versicherten Jahreslohns

Ø-Alter		65er	65er +1	60er	55er	40er <sup>1</sup>
Ø 25-39		1.90%	1.90%	1.70%	1.50%	0.90%
Ø 40-49		2.70%	2.70%	2.50%	2.30%	1.70%
Ø 50-56		3.50%	3.50%	3.30%	3.10%	2.50%
Rabatt 1	0.2%-Punkte für das Bestehen eines Care Management (Anschluss bei «Come back»-Lösung bei Kanton Basel-Stadt oder vergleichbares)					
Rabatt 2	0.2%-Punkte für das Bestehen einer kollektiven Krankentaggeldversicherung mit Leistungsdauer von 24 Monaten oder einer entsprechenden Lohnfortzahlungspflicht					

### Aufteilung<sup>4</sup> der gesamten Spar-/Risikobeiträge

Arbeitnehmer	$\frac{1}{3} \cdot 40\%$
Arbeitgeber	$\frac{2}{3} \cdot 60\%$

### Versicherter Jahreslohn

Koordinationsbetrag	$\frac{1}{4}^5 \cdot \frac{1}{3} \cdot \frac{3}{8}$ des massgebenden Jahreslohns oder $\frac{7}{8}$ der max. jährlichen AHV-Altersrente
Teilzeitbeschäftigung	mit Berücksichtigung <sup>5</sup> · ohne Berücksichtigung
Maximaler versicherter Jahreslohn	das 3-bis 10-fache der max. jährlichen AHV-Altersrente

### Leistungen im Alter

Rücktrittsalter	65 (Frauen und Männer)
Basis-Umwandlungssatz Alter 65	5.20% (vgl. optionale Zusatzleistungen)

### Leistungen bei Invaliderität

Invalidenrente	65%	60%	50%	40%	des versicherten Jahreslohns
Invaliden-Kinderrente		20%			der laufenden Invalidenrente

Vorsorgeplan	65er	65er +1	60er	55er	40er <sup>1</sup>
Leistungsziel <sup>2</sup>	65%		60%	55%	40%

## Leistungen bei Tod

Ehegatten-/ Lebenspartnerrente	$\frac{2}{3}$ der im Zeitpunkt des Todes versicherten Invalidenrente bzw. der laufenden Invaliden- oder Altersrente
Todesfallkapital Aktivversicherte	Entspricht demjenigen Teil des Sparkapitals, der den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen übersteigt, zuzüglich eines allfälligen Guthabens auf dem Sparkonto «vorzeitige Pensionierung»
Waisenrente	20% der versicherten Invaliden-bzw. der laufenden Invaliden-/Altersrente

## Optionale Zusatzleistungen

<b>Erhöhung Basis-Umwandlungssatz</b>	möglich	n.v.	Zuschlag auf Basisumwandlungssatz
Umwandlungssatz-Modelle (Alter 65)	5.80% · 5.40% (Splitting 1) 5.60% · 5.20% (Splitting 2) 5.60% (Umhüllend 1) 5.40% (Umhüllend 2)		um 0.60 · 0.20%-Punkte um 0.40 · 0.00%-Punkte um 0.40%-Punkte um 0.20%-Punkte
Finanzierung	durch Einmaleinlage des Arbeitgebers kollektiv, durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers		ab 100 Aktivversicherten möglich
<b>Überbrückungsrente</b>	möglich	n.v.	
Höhe · Bezugsdauer	120% · 3 Jahre		in % der minimalen AHV-Jahresrente
Finanzierung	durch Einmaleinlage des Arbeitgebers kollektiv, durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers		ab 100 Aktivversicherten möglich
<b>Planwahl Aktivversicherte «Plan Plus» · «Plan Minus»</b>	+3% «Plan Plus» · -3% «Plan Minus» oder keine Wahlmöglichkeit	n.v.	des versicherten Jahreslohns

Für die Ermittlung der konkreten Beiträge und Leistungen sind ausschliesslich das Rahmenreglement und der Vorsorgeplan ausschlaggebend.

<sup>1</sup> Minimallösung nur für im Stundenlohn und / oder befristet angestellte Mitarbeitende möglich.

<sup>2</sup> Die Bemessung der Altersleistungen erfolgt mittels Leistungsziel, welches unter der Modellannahme von 1.0% Realverzinsung (Differenz zwischen Verzinsung und Lohnentwicklung) erreicht wird.

<sup>3</sup> Prämienhöhe in Abhängigkeit zum Durchschnittsalter; Überprüfung im Dreijahresrhythmus.

<sup>4</sup> Beim Vorsorgeplan «65er +1» entspricht die Höhe der Sparbeiträge für die Arbeitnehmenden denjenigen des Vorsorgeplans «65er». Das zusätzliche Sparbeitragsprozent geht vollständig zu Lasten des Arbeitgebers.

<sup>5</sup> Bei Koordinationsbetrag von  $\frac{1}{4}$  des massgebenden Jahreslohns ist die Berücksichtigung einer Teilzeitbeschäftigung nicht möglich.